

An alle Verbandsräte der
Verbandsversammlung

Fürstenberg 123-4908

Okt. 2018

Protokoll der 44. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ am 18.06.2018 in Zwenkau

Leitung: Herr Schulz
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Beschlussfähigkeit: durch die Anwesenheit von 5 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben. Herr VR Penz fehlt.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 43. Verbandsversammlung

Herr Schulz begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der 44. Sitzung durch die Anwesenheit von 5 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben ist. Frau Heller (CDU) ist als Vertreterin des Leipziger Verbandsrates Herrn Zeitler anwesend, Herr Wagner als Vertreter des Zwenkauer Verbandsrates Herr Prof. Einicke.

Die 44. Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen:

- Am 18.12.2017 (letzte Verbandsversammlung) wurde den Verbandsräten der heutige Sitzungstermin bekannt gemacht.
- Die Einladungen zur Sitzung wurden den Verbandsräten mit Schreiben vom 4.06.2018 zugesandt. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde den Verbandsräten bereits am 22.02.2018 zugestellt.
- Mit Schreiben vom gleichen Tag wurden den Gästen der VV die Einladungen einschließlich Protokoll der letzten Sitzung zugesandt.

- Am 11.06.2018 wurde in der LVZ die Durchführung der heutigen VV bekannt gemacht.

Es gibt keine Nachfragen zum Protokoll. Das Protokoll wird mit einer Enthaltung bestätigt.

TOP 2: Beschluss zum Jahresabschluss 2012 des Zweckverbandes

Nachdem in der Verbandsversammlung vom 12.12.2016 endlich die geprüfte Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes zum 01.01.2012 beschlossen werden konnte, wurde umgehend mit den Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 begonnen. Als Besonderheit zu berücksichtigen war dabei der Verschmelzungsvorgang mit der Neue Harth GmbH zum 31.12.2011.

Der Jahresabschluss 2012 wurde gemäß § 88 Sächsische Gemeindeordnung erstellt. Er muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Die vollständigen Unterlagen einschließlich des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers haben die Verbandsräte mit der Einladung vom 04.06.2018 zur heutigen Sitzung erhalten.

Der Zweckverband konnte das Haushaltsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 91.108 Euro abschließen, was hauptsächlich auf Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen zurück zu führen ist. Gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik wurde dieser Überschuss der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch schließt der Zweckverband mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Investitionen wurden in 2012 nicht getätigt. Die Verbindlichkeiten aus Darlehen und Krediten wurden planmäßig getilgt.

Gemäß Satzung des Zweckverbandes § 18 Abs. 3 i.V.m. § 59 Abs. 1 Nr. 2 Sächsisches Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit wurde der Jahresabschluss 2012 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röber Hess Pimme GmbH geprüft. Er dokumentiert das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des ZV im Jahr 2012 und wurde Verbandsversammlung vom Wirtschaftsprüfer mit folgendem uneingeschränkten Prüfvermerk zur Feststellung empfohlen:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften ... und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Bestätigungsvermerk und die Schlussbemerkungen des Prüfers können dem Prüfbericht unter Punkt 5 (Seite 20) entnommen werden.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Landesdirektion Sachsen unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang sind mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Von der Neuregelung des § 88 c (3) SächsGemO ab 1.01.2018 will der Zweckverband künftig auch stärker Gebrauch machen. Damit können (die teilweise sehr umfangreichen)

Unterlagen zum Haushalt bzw. zu Abschlüssen von Jedermann auf unserer barrierefreien Internet-Seite www.neue-harth.leipzig.de eingesehen werden.

Vor der Beschlussfassung erhält der Wirtschaftsprüfer Herrn Pimme das Wort. Er stellt den Sachverhalt dar und geht auch auf die Anmerkungen und Hinweise der bbvl ein. Die Anmerkungen der bbvl wurden alle abgearbeitet und konnten inhaltlich ausgeräumt werden.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Vortrag der Beschlussvorlage Nr. 44 / 001 / 2018

Ergebnis der Abstimmung: 5 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung

TOP 3: Beschluss zum Jahresabschluss 2013 des Zweckverbandes

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2013 wurden ebenfalls mit der Einladung zur heutigen Sitzung übergeben. Die Aufstellung erfolgte unter den gleichen Prämissen wie 2012. Basierend auf dem Jahresergebnis 2012 und nach erfolgter rechtskonformer Abbildung des Verschmelzungsvorgangs in 2012 waren in 2013 keine außergewöhnlichen Sachverhalte zu berücksichtigen. Auf Wunsch der bbvl wurden die Dokumente des ZV sowie der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers jeweils als separate Dokumente ausgereicht.

Der Zweckverband konnte auch das Haushaltsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 92.349 Euro abschließen. Grund dafür sind Minderaufwendungen bei den Sachkosten, u.a. bei den Aufwendungen für die Prüfung der EÖB durch das RPA (20 T€). Diese Kosten werden allerdings in späteren Jahren zu Buche schlagen.

Wie im Vorjahr wurde auch in 2013 der Überschuss der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch schließt der Zweckverband abermals mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Die geplanten Investitionen wurden in 2013 nicht durchgeführt, da die Voraussetzungen dafür noch nicht vorlagen. Die Verbindlichkeiten aus Darlehen und Krediten wurden planmäßig getilgt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde wiederum durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röber Hess Pimme GmbH geprüft. Er dokumentiert das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des ZV im Jahr 2013 und wurde der Versammlung vom Wirtschaftsprüfer mit folgendem uneingeschränkten Prüfvermerk (vgl. Prüfbericht Seite 21) zur Feststellung empfohlen:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften ... und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Bestätigungsvermerk und die Schlussbemerkungen des Prüfers können dem Prüfbericht unter Punkt 6 (vgl. Prüfbericht Seite 22) entnommen werden.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Landesdirektion Sachsen unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss

mit Rechenschaftsbericht und Anhang sind mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen.

An dieser Stelle erhält der WP Herr Pimme das Wort, um einige Ausführungen zur Prüfung zu machen. Herrn Pimme wird für die bisherige sehr gute Zusammenarbeit gedankt. Insbesondere der Jahresabschluss 2012 gestaltete sich sehr aufwendig und schwierig, waren doch die Anmerkungen der Prüfung der EÖB zu berücksichtigen und einzuarbeiten.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Vortrag der Beschlussvorlage Nr. 44 / 002 / 2018

Ergebnis der Abstimmung: 5 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltung

TOP 4: Sachstand Harthkanal und Gestattungsvereinbarung zwischen LMBV, Stadt Leipzig und dem ZV Neue Harth

Sachstand:

Das Genehmigungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen (LD) läuft noch. Die Umweltaspekte sind anscheinend abschließend geklärt. Große Probleme macht die Entscheidung der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV), die Bypassleitungen zur Gewässersteuerung jetzt außerhalb des Schleusenbauwerks getrennt von der Schleuse geführt haben zu wollen. Zudem sind die Steuereinheiten auch komplett baulich und technisch getrennt auszuführen. Dies führt zu weiteren Änderungen in den Unterlagen.

Die Ausführungsplanung läuft für viele Bauteile schon weiter, so dass mit Teilbaugenehmigungen (Baugrube) zu rechnen ist und diese Lose ausgeschrieben werden könnten.

Wesentliche Themen sind weiterhin Wasserhaltung, Grundwasserströme, Standfestigkeit des Baugrundes sowie die Belastung der Bauteile durch das Grundwassers.

Es gibt derzeit keine Aussagen zum Genehmigungszeitpunkt.

Gestattungsvereinbarungen:

Die LMBV benötigt zum Bau des Harthkanals Zugriff auf die Grundstücke, auf denen der Harthkanal verläuft. Im nördlichen Abschnitt des Kanals ist die Stadt Leipzig Eigentümerin der betroffenen Flächen. Die Flächen sind Fachliegenschaften des Amtes für Stadtgrün und Gewässer (ASG). Im südlichen Abschnitt ist die SSZ Flächeneigentümer. Die Unterführungsabschnitt unter der Autobahn, gehört der BRD, vertreten durch das LASUV / Freistaat Sachsen.

Die Flächen, die der ZV hierbei übernehmen und bewirtschaften soll, müssen mit Ausnahme der Autobahn als zukünftiges Anlagevermögen des Zweckverbandes auch rechtlich in das Eigentum des ZV übergehen. Dieser Übergang kann durch Grunderwerb sein oder der ZV erhält alternativ ein Erbbaurecht an den Flächen. Im Bereich der Autobahn wird es Dienstbarkeiten geben.

Die LMBV hat Vertragsentwürfe entwickelt, um die Inhalte zwischen LMBV, ZV und dem jeweils beteiligten dritten Partner verbindlich zu regeln. Diese betreffen u.a.:

- Gestattung zu Bau, Betrieb und Unterhaltung des Harthkanals
- Inanspruchnahme der Flächen für Bau sowie Bestehen des Harthkanals
- Regelungen zu Betrieb und Unterhaltung der Teilbauwerke (Abgrenzung der Unterhaltungslasten ZV Neue Harth vs. LMBV bzw. LTV)
- Regelungen zur Wegebenutzung / Flächenbeanspruchung (beschränkt persönliche Dienstbarkeiten für Vertragspartner sowie Dritte)
- Gewährleistung / Haftung

Diese Gestattungsverträge sind unabdingbare Voraussetzung für den Bau des Harthkanals.

Mit dem LASUV und der SSZ liegt Einigkeit über die Vertragsinhalte vor.

Seitens der Stadt Leipzig gibt es seit mehreren Monaten keine verbindliche Rückäußerung zum Vertragsentwurf.

Hintergrund ist, dass seitens des Dezernates III der Stadt Leipzig bzw. seitens des Amtes für Stadtgrün und Gewässer (ASG) wenig Bereitschaft besteht, die Flächen zu veräußern. Vielmehr bestehen Bestrebungen, die zukünftige Schleuse selbst zu betreiben und Bedenken, dass im Falle der Auflösung des Zweckverbandes die Bauwerke des Harthkanals bzw. der Schleuse der Stadt Zwenkau übergeben werden, so wie es die Satzung im § 20 des ZV vorsieht. Dezernat III erwägt in diesem Falle aber selbst eine Übernahme der Harthkanalschleuse.

Problematisch ist, dass der Entscheidungsprozess der Stadt Leipzig noch nicht abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund können auch der ZV und die LMBV nicht weiter agieren. Die o.g. Teilgenehmigungen für das Bauwerk sollen seitens der LDS aber trotzdem ausgesprochen werden.

Der ZV wird die Stadt Leipzig noch einmal nachdrücklich zu einer Stellungnahme auffordern müssen.

Herr Ehme merkt an, dass er zu dem Thema noch eine alte Vereinbarung des ASG hat. Diese will er dem ZV zuarbeiten.

Herr Neu weist darauf hin, dass es problematisch ist, dass die Stadt Leipzig sich noch nicht positioniert hat und hier auch eine politische Entscheidung herbeiführen müsste.

Herr Schulz betont, dass zwingend eine Unterzeichnung des Gestattungsvertrages notwendig ist, um den Harthkanal nicht zu gefährden.

TOP 5: Information zum Ausschreibungsverfahren zur Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark

Wie in der letzten Sitzung berichtet, ergab die Aktualisierung der Planung und Kostenplanung durch das Verkehrsplanungsbüro Krebs & Kiefer für die Erneuerung der Mautstelle einschließlich Bypassspur Gesamtkosten i.H.v. 439.000 Euro, wobei auf die vom Zweckverband zu finanzierende Mautstelle 355.000 Euro entfallen und 84.000 Euro auf die von der Event Park GmbH zu finanzierende eingekürzte Bypassspur.

Im Januar 2018 wurde das Vorhaben ausgeschrieben. Die Ausschreibung musste jedoch aufgehoben werden. Die Gründe liegen darin, dass nur ein Angebot für den Straßenbau erfolgte und dies eine deutlichen Überschreitung der veranschlagten Baukosten enthielt.

Es ist geplant, das Bauvorhaben im Sommer diesen Jahres erneut, aber nur mit dem, für den ZV verpflichtenden Mautstellenteil und ohne Bypass auszuschreiben.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat zwischenzeitlich einen verkürzten Bypass am Kreisverkehr generell ablehnt, da hiermit die Verkehrssicherungspflicht in der Praxis bei den angrenzenden Verkehrsflächen der Stadt Leipzig und des LaSuV nur schwer umzusetzen sein würde.

Belantis muss deshalb für seinen Freizeitpark nach einer neuen Möglichkeit der Entschärfung der Einfahrtsituation auf den Belantis Parkplatz zu suchen.

Hier wären die Möglichkeiten eines "abgespeckten Turbokreisels" und einer Ampelvariante denkbar. Einem Umbau des Kreisverkehrs würde das LaSuV zustimmen. Diese Lösung würde vermutlich deutlich teurer als eine Bypasslösung. Ebenfalls in Frage käme auch eine neue Ampelanlage mit Schleife im Boden und Signalgeber bei starkem Autoverkehr aus östlicher Richtung der Straße "Zur Weißen Mark". Dies ist baulich preiswerter (geschätzt: ca. 30.000 €), bedeutet aber dauerhafte Unterhaltungskosten für die Stadt Leipzig. Die Ampelanlage wäre perspektivisch auch für einen neuen Überlaufparkplatz im Westen des bestehenden Parkplatzes zu nutzen.

Der Zweckverband ist grundsätzlich bereit, zusammen mit Belantis und dem VTA eine zufriedenstellende Lösung herbeizuführen, die auch vom LaSuV akzeptiert wird.

TOP 6: Information zur Beantragung von § 4 Mitteln

Bei allen Maßnahmen, die der ZV beantragt hat, wurden die Fördermittel bewilligt. Seit der letzten Verbandsversammlung ist die Umsetzung der Maßnahmen in unterschiedlicher Intensität vorangeschritten.

1. Wegeausbau Lückenschließung Zwenkauer See – Markkleeberg – Gaschwitz
Hier gibt es noch keine neue Entwicklung. Für die Wegeführung vom Ostufer des Zwenkauer Sees Richtung Gaschwitz sind erste Beratungen mit der LMBV und Markkleeberg aufgenommen worden. Grundsätzliches gibt es mit beiden Partnern Einigkeit über die favorisierte Wegeführung (Wegekreuz) mit asphaltierter Wegeanbindung des Zwenkauer Sees an den S-Bahnhof Gaschwitz. Der Sachsenforst ist über die Zielstellung informiert. Eine Endabstimmung mit dem Sachsenforst steht aber noch aus. Hier ist primär Markkleeberg zuständig, da der wesentliche Abschnitt in Markkleeberg liegt.

2. Verbreiteter Wegeausbau am NO-Ufer des Zwenkauer Sees (Weg 3)
Der verbreiterte Wegeausbau am NO-Ufer des Zwenkauer Sees führt vom südlichen Ende des Harthkanals Richtung Osten bis zur Verbandsgebietsgrenze südlich des Rastplatzes Am Kaiserweg. Dieser Ausbau auf 6 m Breite wurde berücksichtigt. Der Ausbau dieses Bauabschnittes wurde jetzt im Juni begonnen. (s. TOP 7).

3. Wasserwanderrastplatz am NO-Ufer des Zwenkauer Sees
Der Wasserwanderrastplatz liegt auf einer Fläche der SSZ. Die Nähe des geplanten Rastplatzes zum Verbotsgelände: „Vorbehaltsgebiet Natur- und Landschaft am Harthbogen“ (Insel im nordöstlichen Seebereich) wirkt nicht hemmend. Hier gibt es noch keinen neuen Stand. Bedeutung gewinnt der Rastplatz ja auch erst mit Fertigstellung des Harthkanals.

4. Elektroanschluss für Servicebereich an der Harthkanalschleuse
Der Elektroanschluss für den Servicebereich an der Harthkanalschleuse wird von der LMBV beim Bau des Harthkanals berücksichtigt.

5. Nordanleger

Das Büro ISWT plant in enger Abstimmung mit den einzelnen Fachbereichen der LMBV den Nordanleger. Naturschutzfachliche Kartierungen und Wellenschlagsgutachten, soweit vorhanden, einbezogen.

Ein Baugrundgutachten für das Grundlager und die Dalben ist notwendig. Dazu soll zur Erkundung des Baugrundes der Dalben eine kleine temporäre Rampe in den See geschüttet werden, die voraussichtlich Ende Juni genehmigt wird. Im August ist dann perspektivisch die Entwurfsplanung abgeschlossen, so dass bei reibungslosem Ablauf in der 2. Jahreshälfte eine wasserrechtliche Genehmigung erwartet wird.

Frau Heller fragt, ob man nicht die alte Baustraße westlich der Weißen Elster, welche in Kleindalzig beginnt und nach Norden führt, in das Radwegesystem einpflegen könne. Herr Schulz verweist darauf, dass diese Verbindung keine Wegfunktion hat.

TOP 7: Berichterstattung zum Wegeausbau Zwenkauer See

Die LMBV wurde zum Thema Wegeausbau am Zwenkauer See angefragt und teilte mit Schreiben vom 13.06.2018 folgenden Sachstand mit:

Der Wegeausbau für den **Weg 5** (Ostufer des Zwenkauer Sees) sowie für den **ersten Bauabschnitt des Weges 3** (Norduferweg) ist beauftragt. Die Realisierung erfolgt durch die Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH. Mit der Realisierung wurde Anfang Juni begonnen. Bis Juli 2018 soll der erste Bauabschnitt des Weges 3 und bis Dezember 2018 soll der Weg 5 fertig gestellt sein.

Die Maßnahme für den **Weg 8.1**, von der Südostspitze des Sees über Böhlen nach Norden über die Autobahn nach Markkleeberg - Gaschwitz, ist ebenfalls beauftragt. Die Realisierung erfolgt in dem Zeitraum vom 02.07. bis 31.10.2018 durch die Strabag AG.

Der **Weg 26** (Westufer Zwenkauer See) soll ausgebaut werden. Die Trasse soll von 3,50 m Grundsanierung auf 4,75 m Breite nach Antrag § 4 VA VI BKS verbreitert werden. Die LMBV befindet sich gerade in der Entwurfsplanung (LPH 3) zu dem Vorhaben. Aktuell werden Baugrunduntersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse in die Entwurfsplanung einfließen. Anschließend erfolgt die abschließende liegenschaftliche Klärung und Erarbeitung der Ausführungsunterlagen bis Oktober dieses Jahres. Bei reibungslosem Ablauf kann dann ab Januar mit den Holzungsarbeiten begonnen werden. Daran schließt sich der Wegebau an.

TOP 8: Erfahrungsbericht 3 Jahre Nutzung Zwenkauer See

Herr Schmidt (Geschäftsführer der Sächsischen Seebad Zwenkau GmbH, SSZ) berichtet aus seinen Erfahrungen im Hafen Zwenkau:

Privatnutzer von Booten kommen mit den Gegebenheiten des Gemeingebrauchs und der Mastergenehmigung gut zurecht. Für Gewerbetreibende ist es schwierig.

Grundsätzlich werden die Veranstaltungen im Hafen und die Bootsnutzung auf dem See gut angenommen. Es gab in den letzten Jahren keinerlei Schäden bei der Schifffahrt auf dem See, so dass es der Allgemeinheit nur sehr schwer vermittelbar ist, dass auf dem Seeabschnitt im Leipziger Gemeindegebiet keine Bootsnutzung erlaubt ist. Hier ist die anstehende Schiffbarkeit die Lösung.

Es hat sich mittlerweile über die Landesgrenzen herumgesprochen, dass am Zwenkauer See Regatten mit 60 – 70 Booten möglich sind, so dass bereits Landes- und Vereinsmeisterschaften auf dem See ausgetragen wurden und der See sich als Wettkampfstandort bei den Vereinen etabliert hat. Leipziger Vereine fragen weiter nach Ihrem Standort am Nordufer des Zwenkauer Sees. Auch wurde ein Wrack im Zwenkauer See versenkt, das viele Tauchsportler anzieht. Das Engagement der Vereine ist groß, was sich immer wieder bei Veranstaltungen offenbart. Herr Schulz bestätigt diese Einschätzung.

Die Wirtschaftlichkeit am Standort ist gut. Es gibt Gastronomiebetriebe, ein Hotel, 25 Ferienappartements und Bootsverleih mit ca. 25 neu geschaffenen festen Arbeitsplätzen und zusätzlichen Saisonkräften. Auch hier zeigt sich Fachkräftemangel, der sich auch auf die möglichen Öffnungszeiten niederschlägt. Problematisch ist die abendliche Anbindung an den Busverkehr sowie die fehlende technische Infrastruktur zur Wartung der Boote, die von außen eingekauft werden muss.

Die Wasserqualität des Sees übertrifft die Erwartungen. Flora und Fauna erobern sich den See und das Seeufer zurück, was auch durch Bilder der Tauchschule eindrucksvoll belegt wird. Andererseits haben die Extremwetterlagen zugenommen, so dass auch die Betonung auf dem See jährlich zu erneuern ist.

Herr Hartmann bestätigt die Ausführungen von Herrn Schmidt und bemerkt, dass in der Bevölkerung Unverständnis darüber herrsche, dass das Leipziger Ufer nicht nutzbar ist. Entgegen des Verbots, welches nicht kontrolliert wird, wird das Ufer massiv von Surfern und Schwimmern genutzt.

Herr Schulz verweist hier auf die Wasserschutzpolizei und erklärt, dass solange der See unter Bergrecht steht und von den Kommunen vor Entlassung aus dem Bergrecht frühzeitig genutzt werden soll, die LMBV sich zurückzieht und das Risiko für etwaige Unfälle oder Havarien zu Lasten der Kommune bzw. Zwenkaus gehen. Zwenkau trägt dieses Risiko, Leipzig lehnt das ab, so dass das Leipziger Territorium vom Gemeingebrauch ausgenommen ist.

TOP 9: Einwohnerfragestunde / Sonstiges

- **Projektantrag DOK MITT e. V.**

Der Förderverein zum Aufbau des Dokumentationszentrums Industriekulturlandschaft Mitteldeutschland e. V. (DOK Mitt e.V.) hat das Ziel, ein archäologisches Museumsdorf in der Neuen Harth zu errichten. Hintergrund sind die zahlreichen Archäologischen Funde aus der Jungsteinzeit und Bronzezeit in der hiesigen Braunkohlelandschaft. Wichtige Fundstellen wurden auch beim Bau der A72 in der Region erkundet. Der DOK Mitt e.V. möchte diese Funde erlebbar machen. Das ist nur mit öffentlichen Geldern zu finanzieren.

Der DOK Mitt e.V. hat für die Projektidee Archäologisches Dorf einen Fördermittelantrag gemäß dem sächsischen Leader Fördermittelprogramm zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie gestellt und den ZV um Unterstützung gebeten. Mit einer Machbarkeitsstudie soll die Größe des Dorfes sowie der Finanz- und Personalbedarf eingeschätzt werden.

Mit der Fördermittelbewilligung wird ab September 2018 gerechnet.

Eine Angebotseinholung für die Studie durch die DOKMIT ist zwischenzeitlich erfolgt. Für diese sehr spezifische Aufgabe haben sich zwei qualifizierte Büros beworben. Die Angebote liegen im Rahmen des Förderantrags von bis zu 40 T€. Mit Bewilligung kann der Auftrag vergeben werden.

Der ZV begrüßt das Projekt und unterstützt das Vorhaben finanziell, wie in der letzten VV bestätigt, mit 3.000 €. Darüber hinaus gibt der ZV auch Hilfestellung im Rahmen der Fördermitteleinwerbung und Auftragsvergabe.

- **Gedenkstein Bösdorf**

Der Heimatverein Zwenkau kam im Frühjahr dieses Jahres auf den Zweckverband zu, mit der Absicht einen Gedenkstein für das im Zuge des Braunkohletagebaus abgebagerte Dorf Bösdorf aufzustellen.

Der Zweckverband hat mit Vertretern der Interessengemeinschaft Eythra/Bösdorf und des Heimatvereins Zwenkau eine Vor-Ort-Begehung durchgeführt und einen geeigneten Ort gesucht, wo der Gedenkstein für Bösdorf aufgestellt werden kann. Mit den Vertretern der Interessengemeinschaft wurde der Standort am Auslaufbauwerk des Zwenkauer Sees am Seerundweg festgelegt.

Zum 5. Wiedersehenstreffen ehemaliger Eythraer und Bösdorfer Bürger am 8. September 2018 in der Stadthalle Zwenkau will der Heimatverein Zwenkau einen Gestaltungsvorschlag für den Bösdorf-Stein vorstellen und mit einer Spendenaktion zur Finanzierung aufrufen.

Mit Bestätigung des Standortes auf Leipziger Flur durch den Heimatverein wird die Umsetzung des Vorhabens weiterbetrieben. Der Zweckverband hat sich entschieden, die Errichtung des Gedenksteins mit 500 € zu unterstützen. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 3.000 €.

- **Information zu Belantis**

Grundsätzlich gibt es keine Neuigkeiten für den ZV. Nach der Übernahme der Eventpark GmbH & Co.KG durch Parques Reunidos aus Madrid hat es einen Wechsel in der Geschäftsführung gegeben. Herr Linnenbach wurde von Herrn El Atassi abgelöst. Das übrige Leitungsteam ist identisch geblieben. Bisher ist dem ZV noch keine Erweiterungsstrategie bekannt. Daran wird sicherlich gearbeitet. Durch die Einbindung in einen größeren Konzern ändern sich natürlich Entscheidungswege, Berichtspflichten, etc..

Parques Reunidos besitzt weltweit 60 Vergnügungsparks, davon jetzt 2 Einheiten in Deutschland. Der Masterplan für Belantis für die nächsten 3 Jahre ist in Arbeit, Themen werden SpongeBob Schwammkopf und die Ninja Turtles sein, so Herr El Atassi.

- **Information zur Vergabe der JA-Prüfungen**

Die Geschäftsführung des ZV ist der Empfehlung der BBVL nach einer Satzungsänderung oder Änderung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers durch Beschluss der VV nicht gefolgt. Angesichts des geringen Auftragsvolumens und des damit verbundenen Zeitaufwandes ist dieses Vorgehen nicht zielführend.

Es kann festgehalten werden, dass es letztlich um eine Formalie geht. Der ZV bereitet einen Beschluss für die VV vor, diese Vergabepaxis in die Geschäftsordnung des ZV aufzunehmen, langfristig kann (zusammen mit anderen anstehenden Änderungen) das Verfahren auch in eine Satzungsänderung münden.

- **Sachstand Erikenbrücke**

Anders als im letzten Jahr eingeschätzt, wird sich der Finanzierungsanteil des ZV an der Erikenbrücke nicht verringern. Zwar liegen die Gesamtbaukosten nach jetzigem Stand mit 1.295.000 € unter den Kosten des Bau- und Finanzierungsbeschlusses, der förderfähige Kostenanteil stellt sich nach Berechnung des VTA mit 968.000 € jedoch geringer dar, als angenommen. Insbesondere die Begrenzung der Planungskosten auf einen 10% Anteil an den förderfähigen Kosten, führt zu einem höheren Kostenanteil des ZV. Geplant war mit einem Kostenanteil von 420.000 €. Dieser wird jedoch voraussichtlich um 6.000 € überschritten werden. Eine abschließende Prüfung des Verwendungsnachweises ist jedoch noch nicht erfolgt, da die Kompensationsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

Frau Heller berichtet, dass sie den Belag der Erikenbrücke als sehr rau empfindet. Warum dies so ist, wird von der Geschäftsführung in der nächsten VV beantwortet.

Es würden immer wieder illegal die Poller der Erikenbrücke umgelegt, damit PKWs die Brücke nutzen könnten. Hiergegen gibt es keinen wirksamen Schutz.

Die nächste (45.) VV wird auf Montag, den 3.12.2018 um 17 Uhr in Leipzig festgelegt.

Anmerkung nach Sitzungsschluss: Dieser Termin wurde mittlerweile auf Montag, den 17.12.2018 verlegt. Im Anschluss lädt der Vorstandsvorsitzende alle Beteiligten wieder auf den Leipziger Weihnachtsmarkt ein.

Protokoll angefertigt:

Protokoll bestätigt:

.....
Stefan Fürstenberg
Stellv. Geschäftsführer

.....
Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:

Protokoll bestätigt:

.....
Alexander Wagner
Verbandsrat

.....
Jessica Heller
Verbandsrätin

Anlagen:

- Tagesordnung
- Anwesenheitslisten
- Beschluss 44/001/2018
- Beschluss 44/002/2018
- Präsentation der 44. Sitzung

Tagesordnung der 44. Verbandsversammlung
am Montag, 18.06.2018, 17.00 – 19.00 Uhr
in Zwenkau, Freiwillige Feuerwehr, Bahnhofstraße 100

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 43. Verbandsversammlung
2. Beschluss zum Jahresabschluss 2012 des Zweckverbandes
3. Beschluss zum Jahresabschluss 2013 des Zweckverbandes
4. Sachstand Harthkanal und Gestattungsvereinbarung zwischen LMBV, Stadt Leipzig und dem ZV Neue Harth
5. Information zum Ausschreibungsverfahren zur Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark
6. Information zur Beantragung von § 4 Mitteln
7. Berichterstattung zum Wegeausbau Zwenkauer See
8. Erfahrungsbericht 3 Jahre Nutzung Zwenkauer See
9. Einwohnerfragestunde / Sonstiges
 - Projektantrag DOKMIT
 - Gedenkstein Bösdorf
 - Information zu Belantis
 - Information zur Vergabe der JA-Prüfungen
 - Sachstand Erikenbrücke

Anwesenheitsliste

Verbandsräte und Stellvertreter:

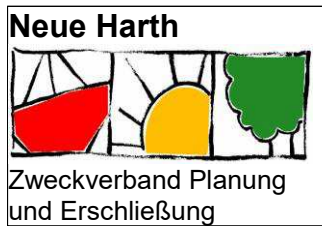
Vorname Name	Funktion	Stadt	anwesend
Holger Schulz	Verbandsvorsitzender	Zwenkau	ja
Dorothee Dubrau	stellv. Verbandsvorsitzende	Leipzig	ja
Thomas Zeitler	Verbandsrat/Mitglied der VV	Leipzig	nein
Jessica Heller	stellv. Verbandsrätin	Leipzig	ja
Axel Dyck	Verbandsrat/Mitglied der VV	Leipzig	ja
Christopher Zenker	stellv. Verbandsrat	Leipzig	nein
Wolf-Dietrich Einicke	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	nein
Alexander Wagner	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	ja
Uwe Penz	Verbandsrat/Mitglied der VV	Zwenkau	nein
Adalbert Rösch	stellv. Verbandsrat	Zwenkau	nein

Geschäftsführung des Zweckverbandes:

Vorname Name	Funktion	anwesend
Heinrich Neu	Geschäftsführer	ja
Stefan Fürstenberg	stellv. Geschäftsführer	ja

Weitere Anwesende:

Name	Institution
Herr Ehme	
Herr El Atassi	EVENT PARK GmbH
Frau Gebauer	Stadt Zwenkau
Frau Dr. Kennert	bbvl
Frau Neugebauer	Stadt Leipzig
Herr Pimme	ANACOR Treuhand GmbH
Herr Schmidt	Sächsisches Seebad Zwenkau GmbH & Co. KG



Zweckverband Neue Harth

- Planung und Erschließung -

V e r b a n d s v e r s a m m l u n g

Beschluss Nr. 44 / 001 / 2018

Beschluss

der 44. Verbandsversammlung vom 18.06.2018

Antrag des Verbandsvorsitzenden:

Beschlussgegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 mit folgenden Eckdaten:

- ordentliche Erträge = 465.797,89 Euro
- ordentliche Aufwendungen = 374.689,34 Euro
- ordentliches Ergebnis = 91.108,55 Euro
- Zuführung zur RL aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses = 91.108,55 Euro

sowie folgenden Teilen:

- Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnung
- Finanzrechnung / Teilfinanzrechnung
- Vermögensrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht
- Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers

.....
Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

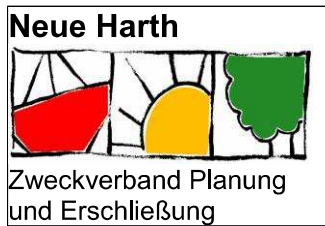
Votum: Ja
Nein
Enthaltung

Begründung:

Der Jahresabschluss 2012 des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ (ZV) wurde gemäß § 88 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) erstellt und auf Grundlage des § 59 Abs. 1 Nr. 2 SächsKomZG durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röber Hess Pimme GmbH geprüft. Er dokumentiert das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des ZV im Jahr 2012, lag der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vollständig vor und wurde der Verbandsversammlung vom Wirtschaftsprüfer mit folgendem uneingeschränkten Prüfvermerk (vgl. Prüfbericht Seite 21) zur Feststellung empfohlen:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften ... und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Nach der Verbandsversammlung sind dieser Beschluss sowie die Unterlagen zum Jahresabschluss 2012 der Landesdirektion Sachsen zuzuleiten und ortsüblich bekannt zu machen.



Zweckverband Neue Harth

- Planung und Erschließung -

V e r b a n d s v e r s a m m l u n g

Beschluss Nr. 44 / 002 / 2018

Beschluss

der 44. Verbandsversammlung vom 18.06.2018

Antrag des Verbandsvorsitzenden:

Beschlussgegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 mit folgenden Eckdaten:

- ordentliche Erträge = 494.883,25 Euro
- ordentliche Aufwendungen = 402.534,29 Euro
- ordentliches Ergebnis = 92.348,96 Euro
- Zuführung zur RL aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses = 92.348,96 Euro

sowie folgenden Teilen:

- Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnung
- Finanzrechnung / Teilfinanzrechnung
- Vermögensrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht
- Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers

.....
Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Votum: Ja
Nein
Enthaltung

Begründung:

Der Jahresabschluss 2013 des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ (ZV) wurde gemäß § 88 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) erstellt und auf Grundlage des § 59 Abs. 1 Nr. 2 SächsKomZG durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Röber Hess Pimme GmbH geprüft. Er dokumentiert das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des ZV im Jahr 2013, lag der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vollständig vor und wurde der Verbandsversammlung vom Wirtschaftsprüfer mit folgendem uneingeschränkten Prüfvermerk (vgl. Prüfbericht Seite 23) zur Feststellung empfohlen:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften ... und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Nach der Verbandsversammlung sind dieser Beschluss sowie die Unterlagen zum Jahresabschluss 2013 der Landesdirektion Sachsen zuzuleiten und ortsüblich bekannt zu machen.



**Herzlich Willkommen zur 44. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“
am 18.06.2018 in Leipzig**



TOP 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle der 43. Verbandsversammlung

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 mit folgenden Eckdaten:

- ordentliche Erträge	= 465.797,89 Euro
- ordentliche Aufwendungen	= 374.689,34 Euro
- ordentliches Ergebnis	= 91.108,55 Euro
- Zuführung zur RL aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	= 91.108,55 Euro

sowie folgenden Teilen:

- Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnung
- Finanzrechnung / Teilfinanzrechnung
- Vermögensrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht
- Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 mit folgenden Eckdaten:

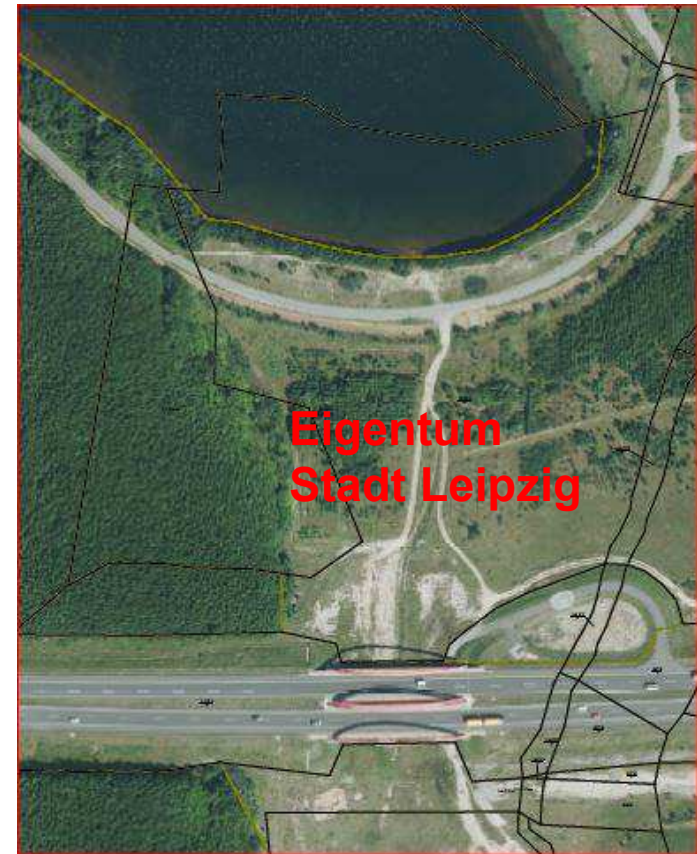
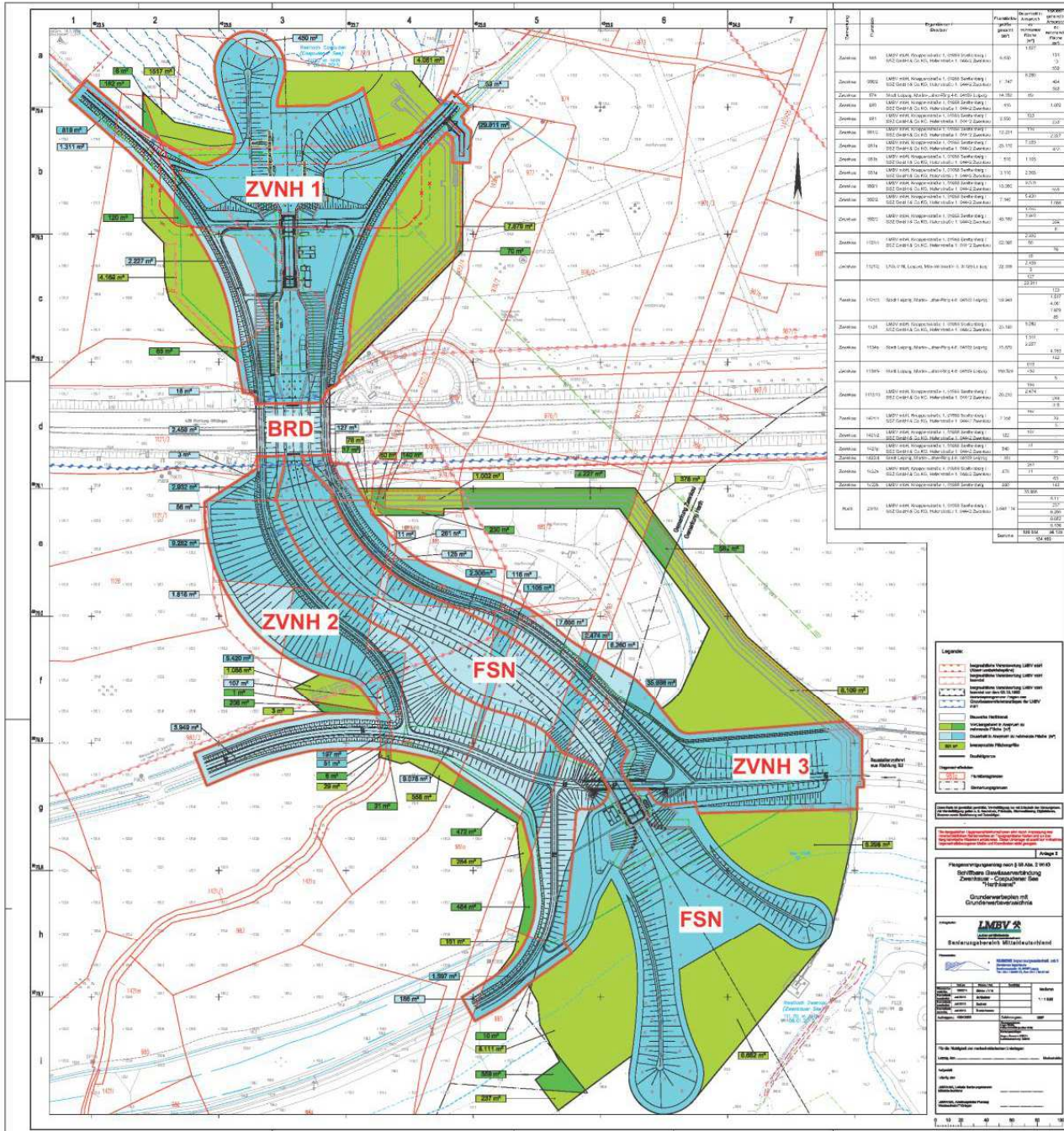
- ordentliche Erträge	= 494.883,25 Euro
- ordentliche Aufwendungen	= 402.534,29 Euro
- ordentliches Ergebnis	= 92.348,96 Euro
- Zuführung zur RL aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	= 92.348,96 Euro

sowie folgenden Teilen:

- Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnung
- Finanzrechnung / Teilfinanzrechnung
- Vermögensrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht
- Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers

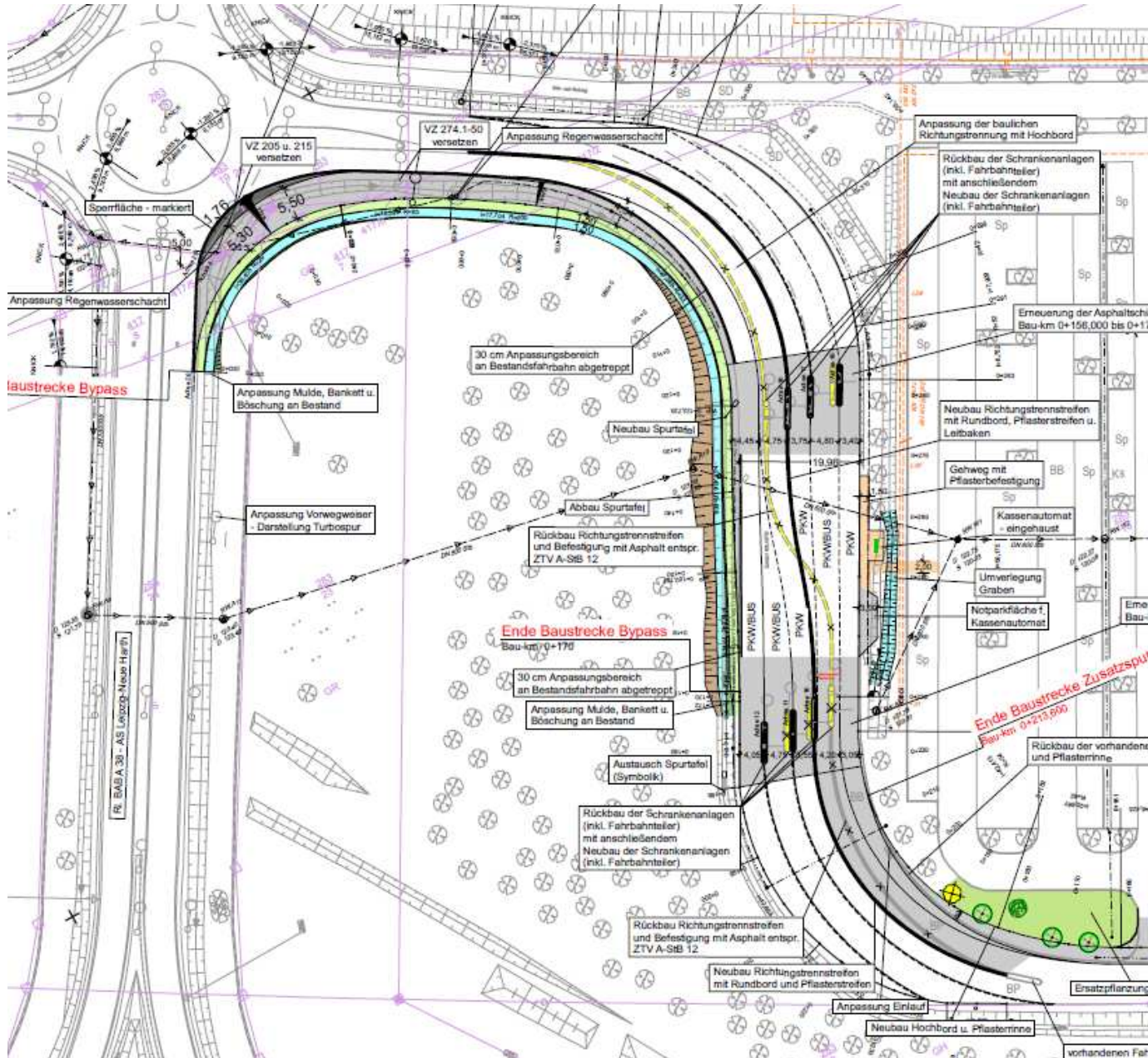


TOP 4 Sachstand Harthkanal und Gestattungsvereinbarung Grunderwerbsplan



Eigentum
Stadt Leipzig

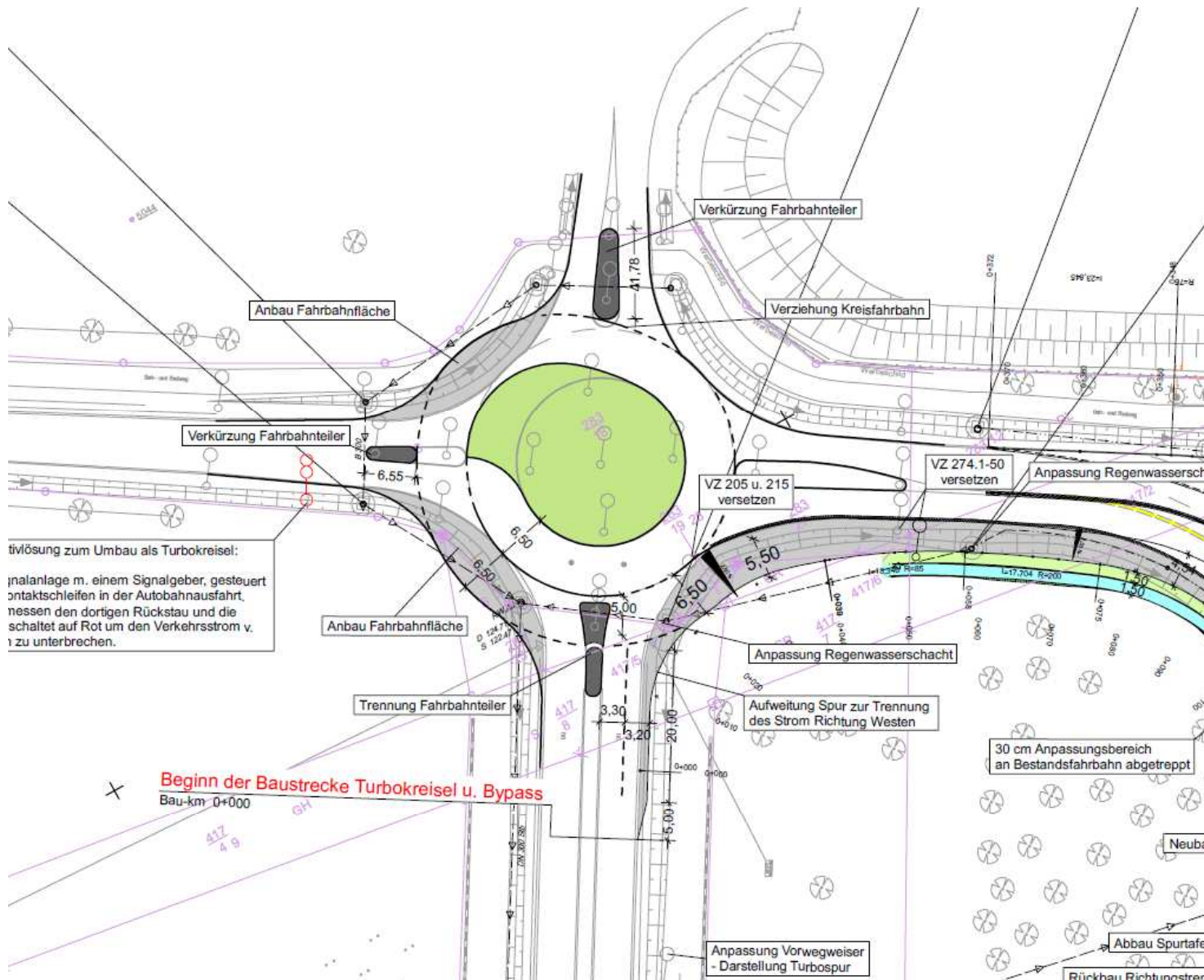
TOP 5 Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark



Vom ZV Neue Harth
favorisierte aber vom
LASuV abgelehnte
Variante mit Bypassspur
am Kreisverkehr



TOP 5 Erneuerung der Mautstelle des Parkplatzes am Belantis Freizeitpark



**Skizzenvariante
Kreiselausbau mit der
LASuV einverstanden
wäre**

**Nachteil:
Sehr kostenintensiv, ist
noch zu untersuchen**

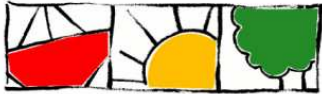


TOP 6 Information zur Beantragung von 4 – Mitteln

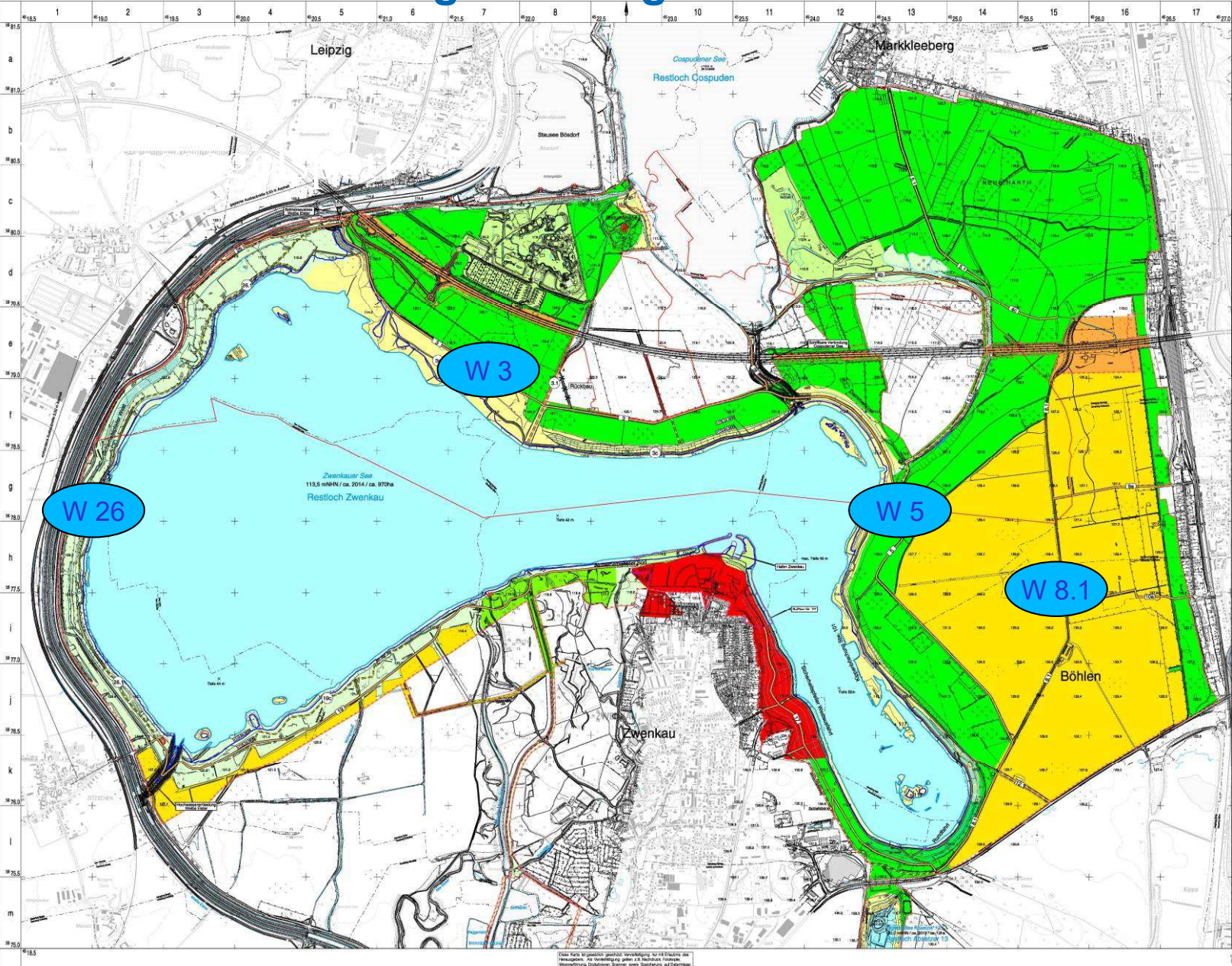


§ 4 – Antrag Nordanleger Zwenkauer See

§ 4 - Anträge des ZV Neue Harth 2018: Nr. 1 bis 4 am Nordufer



TOP 7 Berichterstattung zum Wegeausbau Zwenkauer See





TOP 8 Erfahrungsbericht 3 Jahre Nutzung Zwenkauer See



Segelregatten

- Z1 DER CUP
[3. Auflage]
- Sächs. Dyas
[3. Auflage]
- Eythra-Cup
[3. Auflage]
- LJM
[2. Auflage]
- SVS-Vereinsmeisterschaft
[1. Auflage]

Favorit für das Sächsische
Leistungszentrum Segeln



TOP 8 Erfahrungsbericht 3 Jahre Nutzung Zwenkauer See



Unternehmen [Maritim-Touristik]

- Segelschule
- Tauchschule
- Bootsverleih [3x]
- Gastronomie [3x]
- Fahrgastschiffahrt
- TOURIST-KONTOR
- 25 Ferienwohnappartements

25 feste Arbeitsplätze

15 Saisonkräfte

Fachkräftemangel

Anbindung ÖPNV

fehlende techn. Infrastruktur



TOP 8 Erfahrungsbericht 3 Jahre Nutzung Zwenkauer See



Natur und Landschaft

- Wasserqualität übertrifft
allgem. Erwartungen
- sichtbare Erholung Natur und
Landschaft mit steigender
Attraktivität
- Signifikant viele
Extremwetterlagen [Sturm]



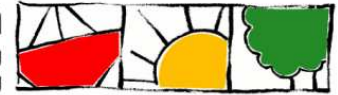


TOP 8 Erfahrungsbericht 3 Jahre Nutzung Zwenkauer See

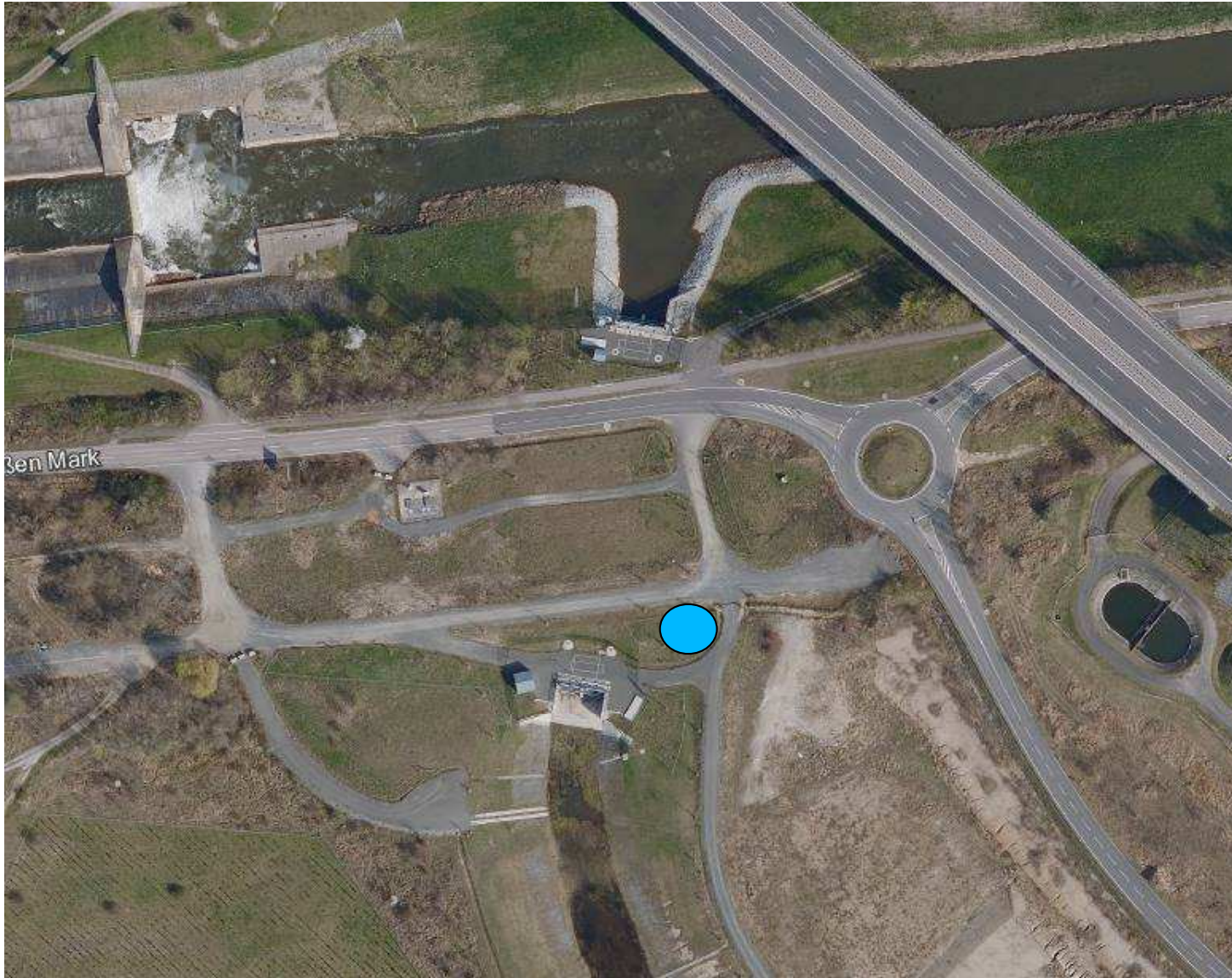


Grundsätzliches

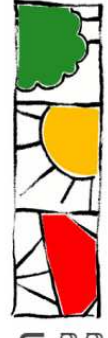
- Intensive Nutzung der „Zwenkauer Seite“
- Völliges Unverständnis der Sperrung des Leipziger Uferabschnittes
- Keine Schäden etc. durch maritim-touristische Nutzungen bekannt



TOP 9 Einwohnerfragestunde / Sonstiges



**Standort Gedenkstein
Bösdorf**



Neue Harth
Zweckverband Planung
und Erschließung

